



COVID-19 - Schutz- und Hygienemassnahmen Interne Anweisung & Richtlinien Stand 15. Oktober 2020

Ausgangslage

Gemäss Art. 4 Abs. 1 der [Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) vom 19. Juni 2020 (Stand vom 19. Oktober 2020) müssen Betreiber von öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen.

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie die Villa Ninck im regulären Betrieb auf eine ausreichende Prävention und Sensibilisierung zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie achtet.

Leitgedanke

Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern, Übertragungsketten zu unterbrechen und gehäufte Quarantänefälle in den Betreuungsinstitutionen zu vermeiden.

Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander erachtet der Bund weiterhin als nicht verhältnismässig. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen und von Erwachsenen zu Kindern (insbesondere bei älteren Kindern) werden ebenso befolgt.

Tragen von Hygienemasken

Die Villa Ninck hat angesichts der schweizweit verschärften epidemiologischen Lage am 15. Oktober 2020 eine institutionsweite (gilt für alle Innen- und Aussenräume, sowie für den Wald) Maskentragepflicht ausgesprochen.

Diese Massnahme berücksichtigt das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung sowie den gesundheitlichen Schutz aller in der Villa Ninck.

Was setzen wir konkret um?

Betreuungsalltag	
Hygiene- und Abstandsregeln	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässiges und gründliches Händewaschen mit Seife wird sichergestellt • Unter Personen über 12 Jahren wird ein Mindestabstand von 1.5 Metern eingehalten • Personen über 12 Jahren tragen in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske • Eltern und andere externe Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten der Betreuungsinstitution immer eine Hygienemaske • Der korrekte Umgang mit Hygienemasken wird sichergestellt. Die Hygienemasken werden täglich ausgewechselt (1 Maske pro Mitarbeitende/n pro Tag)
Gruppenstruktur und Freispiel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen • Wir spielen soviel wie möglich draussen im eigenen Garten • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein • Der Abstand von 1.5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht zwingend eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist – je jünger das Kind umso mehr – von Relevanz.
Aktivitäten und Spiele	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Aktivitäten und Spiele, die «hygienekritisch» sind, z.B. Rüsten des Zvieri mit Kindern, Backen am Freitag, etc. • Verzicht auf Wasserspiele
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Der grosse Morgen- und Nachmittagskreis finden nicht mehr statt
Veranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen, Sommerfest oder Arbeitstag werden keine durchgeführt
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Freien tragen die Mitarbeitenden Hygienemasken und halten den Abstand von 1.5 Metern untereinander und zu anderen erwachsenen Personen ein • Wenn ein Kind unmittelbare körperliche Unterstützung und Nähe braucht, erhält es sie von einer Bezugsperson mit Maske • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die entsprechenden Hygienevorkehrungen (Händewaschen, Mitarbeitende: Hände auch desinfizieren)
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden Hände gewaschen und während der Zubereitung von Znüni und Zvieri tragen die Mitarbeitenden Handschuhe • Vor und nach dem Znüni, Mittagessen und Zvieri waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen • Die Kinder gehen nicht alleine ans Buffet in der Halle. Das Mittagessen wird den Kindern am Tisch geschöpft. Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt und das Team trägt Handschuhe. Die Küche und der Service stellen sicher, dass die Nahrungsmittel auf genügend Gefässe verteilt sind, sodass das Team effizient schöpfen kann • Mitarbeitende sitzen mit 1.5 Meter Abstand voneinander weg. Kann der Mindestabstand am Tisch nicht eingehalten werden, nehmen einzelne Teammitglieder das Mittagessen zu einem späteren Zeitpunkt in der Pause alleine ein. • Beim Znüni und Zvieri verteilt das Team mit Handschuhen aus der Schale die von den Kindern gewünschten Früchte und Cracker/Brot auf die Plastikteller (vom Frühstück), sodass jedes Kind einen eigenen Teller hat. Keine Selbstbedienung aus dem Brotkorb durch die Kinder

	<ul style="list-style-type: none"> Die Serviceverantwortlichen decken die Tische mit Handschuhen und räumen diese auch wieder mit Handschuhen ab. Die Kinder bringen das Geschirr nicht mehr in die Küche. Der Raum verfügt über ein CO2 Messgerät, welches die Sättigung misst. Wird die Grenze von 1'100 ppm überschritten und der Alarm geht ab, muss der Raum sofort stossgelüftet werden. <p>Zusätzlich bei schulergänzender Betreuung (Hort):</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Serviceteam deckt mit Handschuhen Keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung Die grossen Hortkinder essen im Elterntreff, wo sie ihr Essen auf dem Tisch vorfinden Die Kinder lassen ihr Geschirr auf dem Tisch stehen. Der Service räumt mit Handschuhen wieder ab <p>Nach dem Mittagessen die Räumlichkeiten gut durchlüften!</p>
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> Auch in Pflegesituationen wie dem Wickeln, dem Füttern, dem Begleiten aufs WC oder zum Schlafen, sowie dem Begleiten beim An- und Ausziehen in der Garderobe werden die Hygienemasken konsequent getragen Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden sofort entsorgt <p>Beim Wickeln weitere Schutzmassnahmen vornehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> individuelle Wickelunterlagen pro Kind (Stoffwindel mit Klüpperli wie bisher) Einweghandschuhe tragen
Zimmerhygiene	<ul style="list-style-type: none"> Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet Im Erdgeschoss befinden sich zwei, im 1 OG ein und im 2 OG/DG ebenfalls zwei CO2 Messgeräte. Beim Überschreiten des Grenzwertes von 1'100 ppm geht der Alarm und die Zimmer müssen gut durchlüftet werden (Stosslüften)
Schlaf- und Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder schlafen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten Braucht ein Kind/Säugling Unterstützung beim Einschlafen, kann eine Betreuungsperson ohne Maske in einem separaten Raum das ihr zugeteilte Kleinkind/Säugling begleiten und dabei auch summen. Die Situation muss dokumentiert werden

Übergänge	
Bringen und Abholen	<p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Versammlungen von Eltern in und vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Das Schleusensystem behalten wir bei. Kleinkinder und Kinder, die in der Bringsituation Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil in die Garderobe begleitet werden. Es halten sich maximal 2 Familien in der Garderobe auf.</p> <p>Wichtig:</p> <ul style="list-style-type: none"> Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet

	<ul style="list-style-type: none"> • Einforderung der 1.5 m-Abstand-Regel zwischen den Familien • Alle Beteiligten tragen während der Übergabe eine Hygienemaske • Die Übergabe wird kurz gestaltet und wir achten auf Einhaltung des Abstands • Schulkinder sollen, wenn möglich und in Absprache mit den Eltern, alleine die Betreuungsinstitution betreten und alleine wieder verlassen <p>Beim Eintritt werden die Hygienemassnahmen eingehalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. • Für die Eltern steht Desinfektionsmitteln zur Verfügung • Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände • «Hand zu Hand»-Kontakt mit persönlichen Gegenständen der Kinder vermeiden wir
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Das begleitende Elternteil hält 1.5 Meter Abstand zum/zur Bezugserzieher/in und den anderen Kindern (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen). • Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt. Eltern tragen immer eine Hygienemaske.
Übergang von Spiel zu Essensituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Auf die Hygiene achten, Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und reinigen (z.B. Spielzeug, das im Mund war, in Geschirrspülmaschine) • Vor der Nahrungszubereitung Händewaschen
Übergang von Mitarbeitenden von Pausen zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen und untereinander Abstand von 1.5 Metern halten • Auch im Pausenraum herrscht Maskenpflicht

Personelles	
Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitarbeitenden tragen Hygienemasken • Die Abstandsregelung von 1.5 Metern wird eingehalten. Dafür werden im Team Situationen im Alltag evaluiert und festgehalten, auf welche ein besonderes Augenmerk gerichtet werden muss: z.B. Morgenkreis, Esssituation
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände (Mobiltelefon, Schlüssel, etc.) werden für die Kinder unzugänglich verstaut • Mitarbeitende verzichten auf das Mitbringen von privatem Spiel- und Gebrauchsmaterial (Bilderbücher, etc.) für die Kinder
Tragen von Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske)	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Mitarbeitenden tragen Hygienemasken • Die Villa Ninck verfügt über Hygienemasken. Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, verlassen die Institution umgehend. • Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung von ÖV einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske).

Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen • Bereitstellen von Seifenspendern, Einweghandtüchern und Desinfektionsmitteln • Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen • Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe • Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften) • Einsatz des CO2 Messgeräts
Besuche von externen Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle externen Personen (z.B. Lieferanten, Aufsicht und Bewilligung, heilpädagogische Früherzieher/innen, Auditor/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften und tragen in der Betreuungsinstitution eine Hygienemaske. Ausgenommen davon sind Fachpersonen, die z.B. zur Sprachförderung in die Institution kommen. Diese müssen während der Arbeit mit einem oder mehreren Kindern keine Hygienemaske tragen. Sie arbeiten jedoch, wenn möglich mit einem Visier aus Plexiglas. • Ihre Kontaktdaten und die Kontaktzeiten aller externen Personen werden erfasst.

Vorgehen im Krankheitsfall	
Umgang mit symptomatischen Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit symptomatischen Personen über 12 Jahren werden die Empfehlungen des BAG eingehalten. Siehe dazu kibesuisse- Merkblatt «Trägerschaft» und «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente). • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» – ohne engen Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahren oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt» vorgegangen. • Bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahre mit «Risikokontakt» – mit engem Kontakt zu einer symptomatischen Person >12 Jahre oder zu einer positiv getesteten Person – wird gemäss Testindikationen bei Kindern unter 12 Jahren vorgegangen. Siehe dazu «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzenden Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemi» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen /Dokumente).
Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten	<ul style="list-style-type: none"> • Im Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten werden die Empfehlungen und Quarantäneregeln des BAG eingehalten. Siehe dazu kibesuisse-Merkblatt «Trägerschaft» und «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» sowie «Empfehlung zum Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren und anderen Personen, die Schulen und schul- und familienergänzenden Betreuungseinrichtungen frequentieren sowie Testindikationen für Kinder unter 12 Jahren während der Covid-19-Epidemi» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).
Auftreten bei akuten Symptomen in der Betreuungseinrichtung	Die Betreuungseinrichtung definiert einen klaren Ablauf für den Fall von akut auftretenden covid-19-kompatiblen Symptomen:

	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen einen Mund- Nasen-Schutz (Hygienemaske), verlassen die Institution umgehend und lassen sich sofort testen. • Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden. Für covid-19-kompatible Symptome bei Kindern siehe Infografik «Umgang mit Covid-19: Vorgehen in familienergänzenden Bildungs- und Betreuungsinstitutionen für symptomatische Kinder bis 12 Jahre ohne «Risikokontakt»». • Mitarbeitende, die sich mit dem Kind während dieser Zeit isolieren, ergreifen die notwendigen Schutzmassnahmen, indem sie einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske) und evtl. Handschuhe tragen. • Grundsätzlich ziehen Kinder unter 12 Jahren keine (Hygienemaske an.
<p>Vorgehen bei einer bestätigten Covid-19-Erkrankung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, werden es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt. Angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es aber weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch 2 oder mehr Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben und kann somit die Betreuungseinrichtung nicht besuchen. • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Dabei wird berücksichtigt, ob die Betreuungsperson eine Hygienemaske getragen hat und in welchen definierten und dokumentierten Ausnahmen auf das Tragen einer Hygienemaske verzichtet wurde. Die positiv getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert. • Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztliche Dienst befolgt werden können. <p>(Siehe dazu «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten ab 25. Juni 2020 (25.09.2020)» unter Bundesamt für Gesundheit BAG / Informationen für Gesundheitsfachpersonen / Dokumente).</p>

Villa Ninck AG
Winterthur, 15. Oktober 2020

Villa Ninck AG

-
Neuwiesenstrasse 11, 8400 Winterthur
Telefon 052 213 50 30, Email info@villaninck.ch
Web www.villaninck.ch